



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 27. März 2023 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Koller
Anwesend: 45 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 14.10 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 6. Februar 2023	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2022	3
4. Tourismuspolitik Appenzell I.Rh.	12
5. Gesamtverkehrsstrategie Appenzell I.Rh.	17
6. Wahl einer vorberatenden Kommission für die total revidierte Kantonsverfassung	19
7. Geschäftsbericht 2022 der Appenzeller Kantonalbank	20
8. Mitteilungen und Allfälliges	22

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Koller

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrätin Silvia Frey, Appenzell
Grossrätin Doris Neff-Mäder, Appenzell
Grossrätin Yvonne Fässler-Schwab, Schwende-Rüte
Grossrat Patrik Koster, Schwende-Rüte
Grossrat Thomas Schefer, Gonten

Stimmberechtigt: 44

Absolutes Mehr: 23

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 6. Februar 2023

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, beantragt eine Änderung auf Seite 14 des Protokolls. Ihr Votum zu Art. 25 der Jagdverordnung soll so angepasst werden, dass anstelle des neunten und zehnten Satzes folgende Passage eingefügt werden soll: «Das darf aber nicht dazu führen, die Regeln zu den Gewässerverschmutzungen aus dem Verwaltungsrecht zu entfernen. Verwaltungsrecht kann nicht vom Strafrecht her gedacht werden, sondern dient im Verhältnis von Staat und Bürger dazu, die Spielregeln zu bestimmen.»

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrätin Angela Koller gut.

Grossrat Karl Inauen, Schwende-Rüte, verweist auf das protokollierte Ergebnis der Abstimmung über den Antrag von Grossrat Jonny Dörig zu Art. 45 Abs. 1. Bei einer Addition der auf Seite 19 angegebenen 22 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen zeigt sich, dass bei 48 Stimmberechtigten nicht zwei Enthaltungen möglich sind, wobei dieser Fehler am Ausgang der Abstimmung nichts ändert. Er bittet die Mitglieder des Grossen Rates, bei Abstimmungen die Hände höher zu halten und etwas länger oben zu lassen, damit die Stimmzählerinnen und -zähler die abgegebenen Stimmen besser zählen können.

Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, regt auf Seite 27 in der obersten Zeile die Korrektur seines Wohnsitzbezirks von Appenzell in Schlatt-Haslen an. Der nachfolgende zweite Satz soll gemäss dem gehaltenen Votum wie folgt lauten: «Einige Bestimmungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen wie Art. 74 und Art. 77 der Bauverordnung sind seither unverändert geblieben.»

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Urs Dörig gut.

Das Protokoll vom 6. Februar 2023 wird mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

3. Staatsrechnung für das Jahr 2022

6/2023:	Antrag Standeskommission
6/2023	Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent:	Matthias Rhiner, Präsident StwK
Departementsvorsteher:	Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Matthias Rhiner, Präsident der StwK, stellt in Kurzform den Bericht der StwK über die Rechnung 2022 und die kantonale Verwaltung vor. Die konsolidierte Gesamtrechnung schliesst mit einem Ergebnis von Fr. 5.6 Mio. und damit um Fr. 4.3 Mio. besser als budgetiert ab. Dieses Ergebnis beinhaltet bereits eine Vorfinanzierung von Fr. 9.3 Mio. für das neue Bürgerheim. Die Nettoinvestitionen 2022 sind mit Fr. 17.7 Mio. die höchsten seit mehr als zehn Jahren. Die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 10.6 Mio., welche mit dem Rechnungsführungsmodell HRM2 in die Rechnung einfließen, führen zusammen mit dem Gewinn von Fr. 5.6 Mio. zum neuen Bilanzüberschuss von Fr. 103.9 Mio. Damit besteht eine solide Basis für die kommenden Grossinvestitionen. Beim Finanzaufwand gibt es Verschiebungen von Fr. 3.1 Mio. nach der amtlichen Neuschätzung der Liegenschaft Hintere Rüti und der Vorfinanzierung des neuen Bürgerheims mit Fr. 9.3 Mio. Bei den Abweichungen im Bereich der Erträge fallen die hohen Steuereinnahmen ins Gewicht. Die StwK hat festgestellt, dass im Budget 2023 die Grundstückgewinnsteuererträge erneut viel zu tief eingeplant wurden. Sie schlägt vor, dass künftig für die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuer der Durchschnittswert der vergangenen Jahre eingesetzt wird. Der Beitrag aus dem Nationalen Finanzausgleich ist zurückgegangen, und Appenzell I.Rh. wird 2023 zum Geberkanton. Beim kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell (GZ AI) wurde wie erwartet kein gutes Ergebnis erzielt. Es liegt unter dem Resultat von 2021, jedoch deutlich über dem Budget 2022.

Angesichts des sehr guten Abschlusses der Rechnung 2022 schaut die StwK zuversichtlicher auf das kommende Jahr. Die finanzielle Situation muss aber weiterhin kritisch beobachtet werden. Es besteht aber die Hoffnung, dass die hohen Steuererträge die Ausfälle bei der Nationalbankausschüttung und aus dem Finanzausgleich zumindest teilweise kompensieren werden.

Im Weiteren geht Grossrat Matthias Rhiner auf die Tätigkeiten der StwK im Jahr 2022 ein. Anstelle der üblichen Besuche bei Departementen und Ämtern wurde ein Workshop mit der externen Revisionsstelle und eine Nachbesprechung mit dem Finanzdepartement durchgeführt. Zusammen mit der SoKo wurde das Gesundheitszentrum Appenzell besucht. Dabei bildete das Thema Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) ein Schwerpunktthema. Die StwK hat auch der neuen Leitung des Personalamts einen Antrittsbesuch abgestattet. Im laufenden Jahr ist ein formeller Besuch des Personalamts geplant. Im Weiteren hat sie im Hinblick auf die anstehenden grossen Bauprojekte des Bürgerheims und des Verwaltungsgebäudes eine Projektüberprüfung des Projekts Neubau Hallenbad gemacht. Nach einem Vorbereitungsgespräch mit Bauherr Ruedi Ulmann und Thomas Zihlmann, Leiter des Amts für Hochbau und Energie, wurde der StwK das gesamte Projektmaterial zur Verfügung gestellt. Diese hat das Gesamtprojekt Hallenbad als sehr gut geführtes Projekt mit erfreulichem Resultat wahrgenommen.

Im Namen der StwK stellt Grossrat Matthias Rhiner folgende Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die engagierte und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, zeigt sich überrascht, dass bei einem erwarteten Verlust von fast Fr. 3 Mio. ein Gewinn von über Fr. 10.5 Mio. ausgewiesen wird. Angesichts dieser massiven Abweichung stellt er die Frage, wie genau die Budgetierung vorgenommen wurde. Er geht

von der Annahme aus, dass den Budgetzahlen entweder Fakten oder gute Planungen zugrunde liegen. Insbesondere bei den Ausgaben bezweifelt er, ob gemäss diesen Grundsätzen budgetiert wurde. Konkret erwähnt er im Bereich Gesundheitswesen die Position Alter und Pflege Alpsteinblick, wo das Budget um 371% verfehlt wurde, und das Altersheim Torfnest mit 163% höherem Aufwand als budgetiert. So hohe Abweichungen müssen verhindert werden. Er bittet die Verantwortlichen, in den künftigen Budgetierungen, vor allem im Gesundheitswesen, die heutigen Grundlagen der Budgetierung zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern.

Säckelmeister Ruedi Eberle weist daraufhin, dass bei den Ausgaben die Abweichung vom Budget trotz grösseren Abweichungen in einzelnen Konten insgesamt nur 0.7% beträgt. Bei den Einnahmen liegt der Grund für die Abweichung von mehr als 10.5% hauptsächlich bei der Grundstückgewinnsteuer. Bezüglich der Budgetabweichungen im Gesundheitsbereich gibt Säckelmeister Ruedi Eberle zu bedenken, dass beim Kanton und beim kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell unterschiedlich budgetiert wird. Der Kanton budgetiert nach dem Vorsichtsprinzip. Beim kantonalen Gesundheitszentrum sind die Budgetzahlen auch Zielvorgaben an den Verwaltungsrat. Die dort festzustellenden hohen Abweichungen vom Budget führt er zudem darauf zurück, dass sich das Gesundheitszentrum im Bereich der ambulanten Versorgung in einer Transformationsphase befindet und man bei der Budgetierung zu optimistisch war. Das Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege war im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht in Betrieb, sodass gesicherte Budgetierungsgrundlagen fehlten. Beim Alters- und Pflegezentrum Alpsteinblick und beim Altersheim Torfnest ging man von der falschen Erwartung aus, dass die Betten nach den vielen Sterbefällen wegen der Corona-Pandemie schneller wieder belegt werden. Säckelmeister Ruedi Eberle stellt einen Vergleich mit der Rechnung 2021 an. Das Defizit des kantonalen Gesundheitszentrums hat sich gegenüber dieser um fast Fr. 500'000.-- verbessert, obwohl das Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege um 50% ausgebaut und im Pflegeheim sowie im Torfnest zusammen ein um rund Fr. 800'000.-- höheres Defizit als im Jahr 2021 resultierte. Im ambulanten Bereich ist das Resultat sogar um Fr. 850'000.-- besser als in der Rechnung 2021. Bei der Kurzzeit- und Übergangspflege hat der Verwaltungsrat die Zielvorgabe, dass die Aufwendungen pro Bett nicht mehr als Fr. 120'000.-- betragen dürfen. Heute ist man gemäss Einschätzung von Säckelmeister Ruedi Eberle beim Pflegeheim und beim Bürgerheim, bei der Kurzzeit- und Übergangspflege sowie bei der ambulanten Versorgung auf Budgetkurs.

Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt abschliessend eine finanzpolitische Würdigung des Rechnungsabschlusses des Kantons vor. Die vorgesehenen Investitionen in das Verwaltungsvermögen können mit dem Bilanzüberschuss von rund Fr. 104 Mio. und getätigten Vorfinanzierungen von knapp Fr. 45 Mio. aus einer gesicherten Lage angegangen werden. Von der Nationalbank ist in den nächsten Jahren nicht mit Ausschüttungen zu rechnen, danach dürften sie auf eher bescheidenem Niveau wieder aufgenommen werden können. Gemäss den neuesten Prognosen wird der Kanton beim Ressourcenindex weiterhin Geberkanton sein. Hält die Entwicklung bei den Steuereinnahmen an, können die Rückgänge bei der Nationalbank und die Einzahlungen in den Ressourcenausgleich mehr als kompensiert werden. Er gibt aber auch zu bedenken, dass mittel- und längerfristig die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, des Klimawandels, der demographischen Entwicklung oder von Migrationsströmen schwierig eingeschätzt werden können. Die Standeskommission werde aber ohnehin bestrebt sein, weiterhin eine verlässliche, nachhaltige und berechenbare Finanzpolitik zu betreiben und den bisher eingeschlagenen Kurs weiterzugehen.

Statthalter Monika Rüegg Bless nimmt das Thema der individuellen Prämienverbilligung auf, das im Bericht der StwK angesprochen wird. Auch für die Standeskommission ist es ein wichtiges Anliegen, Familien und Einzelpersonen mit tiefen Einkommen über individuelle Prämienverbilligungen zu entlasten. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang aber, dass alle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sowie alle Sozialhilfebeziehenden diese Unterstützung bereits heute erhalten. Gemäss den von der Standeskommission jährlich festgelegten Parametern für die individuelle Prämienverbilligung muss jeder Haushalt maximal zwischen 7% und 12% des massgebenden Gesamteinkommens für Krankenkassenprämien ausgeben.

Bei der in die Berechnung einzubeziehenden Prämie handelt es sich um die tiefste einer im Kanton ansässigen Krankenversicherung für die obligatorische Grundversicherung mit dem Hausarztmodell. Personen mit Zusatzversicherung haben die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen. Bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 70'000.-- werden zudem die Prämien der Kinder bis auf 80% entlastet. Bei jungen Erwachsenen in Ausbildung beträgt die Entlastung bis zu 50%. Mit dieser Regelung wird auch der untere Mittelstand entlastet. Im schweizerischen Durchschnitt erhalten 27% der Bevölkerung eine individuelle Prämienverbilligung. Im Kanton Appenzell I.Rh. erhielten im Jahr 2021 28.7% eine Prämienverbilligung. Im Weiteren geht Statthalter Monika Rüegg Bless kurz auf die Abweichungen bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung in der Rechnung 2022 ein. Sie verweist darauf, dass bei der jeweils im Mai erstellten Budgetierung mit einem höheren Anstieg der Krankenkassenprämien für das Jahr 2022 gerechnet und daher auch ein höherer Betrag für die Prämienverbilligung eingeplant wurde. Sie ruft ins Bewusstsein, dass eine weitergehende Anpassung der Parameter für die Prämienverbilligung bis weit in den Mittelstand eine Entlastung bedeuten würde und die Kosten für den Kanton stark steigen würden. Für das laufende Jahr rechnet sie aufgrund der gestiegenen Richtprämie mit einem Anstieg von 7.2% bis 8% der vollen Ausschöpfung des für 2023 budgetierten Betrags.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Reto Inauen verweist auf das Konto 2020.3199.01 der Erfolgsrechnung, in welchem unter dem Titel «ausserordentliche Ausgaben» Kosten von rund Fr. 106'000.-- ausgewiesen sind, was 41% über der budgetierten Summe von Fr. 75'000.-- liegt. Da die Rechnung zu dieser Position keine Begründung enthält, erkundigt er sich nach den Details dieser Ausgaben und den Gründen für die Budgetüberschreitung.

Säckelmeister Ruedi Eberle informiert, dass darin neben verschiedenen kleineren Beträgen als grössere Posten der Bericht der Standeskommission über die Bewältigung der Corona-Pandemie mit Kosten von Fr. 57'000.-- und die externe Beratung für die Totalrevision der Kantonsverfassung mit Fr. 17'000.-- enthalten sind.

Grossrat Reto Inauen hat eine Frage zum Konto 2320.3650.01 «Wertberichtigungen Beteiligungen». Da der Aufwand von Fr. 99'000.-- mit einer Reduktion der Aktienanteile an der MCH Group begründet wird, wünscht er zusätzliche Informationen, um welche Anteile es geht und ob der Kanton diese weiterhin halten will.

Säckelmeister Ruedi Eberle teilt mit, dass es um eine Wertberichtigung der Aktien der Messe Basel geht. Diese Aktien haben keinen Wert mehr. Der Kanton muss diese nicht zwingend behalten, konnte diese aber wegen der schlechten Performance in den letzten Jahren nicht verkaufen. Auf einen Hinweis der externen Revisionsstelle hin sind die Aktien auf einen Wert von Fr. 1.-- pro Stück abgeschrieben worden.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf die Kontengruppen 2420 «ambulante Versorgung Appenzell» und 2422 «Alter und Pflege». Er erinnert an die Ausführungen von Grossrat Reto Inauen zur Kostensituation im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell und verweist ebenfalls auf die grosse Abweichung zum Budget. Er sorgt sich über die weitere Entwicklung. Der Hinweis von Säckelmeister Ruedi Eberle, dass sich das Ergebnis gegenüber 2021 um rund Fr. 500'000.-- verbessert hat, kann ihn insbesondere mit Blick auf das Budget 2023, welches wieder ein Defizit von Fr. 4.8 Mio. ausweist, nicht beruhigen. Er möchte wissen, welche Massnahmen geplant sind, um eine Annäherung an die Budgetzahlen zu erreichen. Andernfalls ist zumindest das Budget künftig mit entsprechender Begründung so anzupassen, dass es der Realität entspricht.

Statthalter Monika Rüegg Bless bestätigt die Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle, dass die Budgetwerte für das kantonale Gesundheitszentrum Zielwerte sind. Auch die Standeskommission ist mit der grossen Abweichung vom Zielwert unzufrieden. Es wurden Massnahmen

eingeleitet. In den Altersinstitutionen wird versucht, die Belegung zu steigern. Derzeit sind die Altersinstitutionen auf Budgetkurs, was jedoch keine Garantie ist, dass es auch so bleibt. Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Fachpersonen trotz Unterbelegung der Heime nicht zu entlassen. Nach einer Entlassung wären die Fachkräfte kaum mehr verfügbar, wenn es dann betrieblich wieder besser läuft. Der Entscheid wurde nach einer Güterabwägung getroffen, weil fehlendes Fachpersonal bei einem wieder steigenden Bedarf angesichts des ausgetrockneten Markts als schlimmer eingestuft wurde als die trotz geringer Belegung weiterhin hohen Lohnkosten des Fachpersonals. Zu den Zielen führt Statthalter Monika Rüegg Bless aus, dass in der Strategie 2022-2025 die einzuhaltenden Zielwerte klar definiert und die entsprechenden Massnahmen vom Verwaltungsrat vorgegeben worden sind. Sie ist überzeugt, dass sich die eingeleiteten Massnahmen positiv auswirken werden. Schliesslich informiert sie, dass die Reorganisation der ambulanten Versorgung per 1. April 2023 abgeschlossen sein wird. Die Anpassungen werden sich bereits in diesem Jahr positiv auswirken.

Grossrat Bruno Huber ist beunruhigt über die Aussage, dass das Personal auf Vorrat behalten wird, obwohl die Belegung nicht genügend ist. Für das Fachpersonal ist es doch nicht motivierend, wenn es im Betrieb zu wenig zu tun gibt. Diese Situation hält er für nicht nachhaltig. Sollte sich die Belegung nicht verbessern, ergeben sich wiederkehrende Defizite.

Statthalter Monika Rüegg Bless sieht das angesprochene Problem. Da aber die Altersinstitutionen derzeit zu 90% und somit über Budget belegt sind, gibt es derzeit genügend Arbeit für das eingesetzte Personal. Sie kann allerdings nicht garantieren, dass nach dem Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners jeweils rasch wieder eine andere Person in die Institution einzieht. Damit die Fachkräfte beschäftigt sind und gehalten werden können, ist das Springen in andere kantonale Institutionen organisiert worden.

Grossratsvizepräsident Albert Manser, Gonten, sind die Verluste bei der Kurzzeit- und Übergangspflege zu hoch. Er verweist auf den Bericht der StwK, wo in Ziffer 4.3 ausgeführt wird, bei den Kosten dieses Angebots müsse beachtet werden, dass diesen auch Kosteneinsparungen gegenüberstehen. Er fragt an, wie hoch diese Einsparungen sind.

Für Statthalter Monika Rüegg Bless ist die Erfassung der eingesparten oder nicht angefallenen Kosten neben der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten ein wichtiger Parameter. Der Verwaltungsrat hat daher zum Abschluss des zweiten Projektjahrs den Auftrag erteilt, diese Zahlen zu ermitteln. Dazu wurde ein Fünftel der Fälle, also 20 Fälle, nach DRG codiert. Die Fälle wurden durch eine Fachperson bewertet. Erste Ergebnisse weisen daraufhin, dass Kosteneinsparungen erzielt werden können. Bevor aber genaue Zahlen genannt werden können, ist noch eine Aufteilung der Kosten des Kantons und der Versicherer erforderlich. Bis zum Abschluss des zweiten Projektjahrs sollten Aussagen dazu möglich sein. Da das Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege in der Ostschweiz einzigartig ist, fehlt ein Benchmark, der für die Erfassung der Zahlen herangezogen werden kann. Statthalter Monika Rüegg Bless kann aber bereits heute mitteilen, dass eine externe Beurteilung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden und der zuweisenden Ärzteschaft mit der Kurzzeit- und Übergangspflege sehr gute Ergebnisse gezeigt hat.

Grossratsvizepräsident Albert Manser möchte unter Verweis auf die schlechte Belegung von durchschnittlich nur 43% beim Altersheim Torfnest wissen, ob die Ursachen dafür bekannt sind und ob Chancen für eine Steigerung der Belegung bestehen. Er erwartet von der Oberegger Bevölkerung ein Zeichen, ob sie einen Bedarf an dieser Institution sieht und diese weiterhin nutzen will. Ansonsten muss der Kanton handeln, da bei einer Fortsetzung der derzeitigen geringen Belegung ein Weiterbetrieb der Institution nicht mehr gerechtfertigt ist.

Statthalter Monika Rüegg Bless gesteht ein, dass die Belegung des Torfnests grosse Sorgen bereitet. Das kantonale Gesundheitszentrum Appenzell hat nach der Übernahme des Torfnests

am 1. Januar 2021 die dortige personelle und fachliche Situation überprüfen lassen. Die Qualität ist in allen Bereichen mit anderen Langzeitinstitutionen vergleichbar. Bei einer Befragung durch Externe wurde der Charme des ländlichen, überschaubaren Hauses von allen betont. Statthalter Monika Rüegg Bless sieht daher keinen Anlass mehr für Vorbehalte der Oberegger Bevölkerung gegenüber der Institution. Das Altersheim Torfnest kann und will auch künftig die Langzeitinstitution für die Oberegger Bevölkerung sein. Damit es künftig wieder vermehrt genutzt wird, ist am 3. Juni 2023 ein Tag der offenen Tür geplant. Das Haus kann jedoch bereits heute besichtigt werden. Auch für Statthalter Monika Rüegg Bless müsste es wohl als Zeichen gegen den Standort Torfnest ausgelegt werden, sollte die Oberegger Bevölkerung weiterhin mehrheitlich ausserkantonale Langzeitinstitutionen vorziehen. Daher hält sie es für wichtig, dass die Belegung gesteigert werden kann und das qualitativ gute Heim von der Oberegger Bevölkerung wieder genutzt wird.

Grossrat Christoph Wetter, Appenzell, nimmt Bezug auf die in der Kontengruppe 2527 «Jugend-anwaltschaft» ausgewiesenen Kosten von über Fr. 148'000.-- für den Straf- und Massnahmen-vollzug. Er wünscht eine Auskunft dazu, ob die gegenüber den Kosten in den Vorjahren eklatant hohen Kosten auf einen Einzelfall zurückzuführen sind oder ob die Zahl der schwerwiegenden Delikte der Jugendlichen zugenommen hat.

Landesfährnrich Jakob Signer informiert, dass die Kostensteigerung darauf zurückzuführen ist, dass ein Jugendlicher im Rahmen eines Strafverfahrens vorsorglich in einer spezialisierten Einrichtung mit intensiver Betreuung unterzubringen war. Da solche Fälle nicht in jedem Jahr vorkommen, können die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug bei der Jugendanwaltschaft von Jahr zu Jahr stark variieren, was die Budgetierung nicht einfach macht. Landesfährnrich Jakob Signer kann keine Zunahme der von Jugendlichen begangenen schweren Delikten feststellen.

Grossrat Karl Inauen spricht die in der Kontengruppe 2581 aufgeführten Aufwendungen für Beiträge an Schutzbauten an. Die höhere Beitragssumme wird in den Bemerkungen zu den Abweichungen mit einer grösseren Bautätigkeit als erwartet begründet. Er will genauere Angaben, wo diese grössere Bautätigkeit erfolgt ist. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang auch, ob die Schutzräume generell auf dem neuesten Stand sind.

Landesfährnrich Jakob Signer führt aus, dass mit der in der Kontengruppe 2581 ausgewiesenen Summe von rund Fr. 243'000.-- fünf Projekte finanziert wurden. Es handelt sich um Bauprojekte von privaten Bauherrschaften, die sich verpflichtet haben, in ihren Neubauten kleinere oder grössere und zum Teil auch öffentlich nutzbare Schutzräume zu erstellen. Drei dieser Bauprojekte befinden sich im Bezirk Schwende-Rüte und zwei im Bezirk Schlatt-Haslen. Landesfährnrich Jakob Signer gibt im Weiteren Auskunft über den Zustand der Schutzbauten. Er ist davon überzeugt, dass deren Zustand gut ist. In der Vergangenheit wurden die Schutzbauten jeweils in einem Zehnjahresrhythmus überprüft. Wo notwendig, werden einzelne Bestandteile wie Dichtungen ausgewechselt. Er kann mitteilen, dass es im Kanton genügend Schutzbauten gibt. Bei grossen Bauprojekten wird aber darauf Wert gelegt, möglichst Schutzbauten mit einer grösseren Anzahl an Schutzplätzen zu realisieren. So können später allenfalls kleinere Anlagen entwidmet werden.

Grossrat Reto Inauen nimmt Bezug auf den im Konto 2620.3130.04 verbuchten Aufwand im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms zum Ersatz von Stacheldrahtzäunen. Da in der Rechnung keine Begründung steht, warum im Jahr 2022 nur ein Zehntel der dafür budgetierten Summe ausgegeben wurde, fragt er nach den Gründen für die Verzögerung bei dieser im Wald-Hirsch-Konzept genannten Massnahme und was zur Beschleunigung der Umsetzung unternommen wird.

Landeshauptmann Stefan Müller bemerkt dazu, dass das Projekt zur Anpassung des Zäunungssystems 2022 gestartet wurde. Da grössere Arbeiten an den Zäunen oft erst im Herbst

vorgenommen werden, lagen zum Zeitpunkt der Budgetierung erst grobe Schätzungen vor. Zudem ist es halt oft so, dass es beim Start eines Projekts eine gewisse Anlaufzeit braucht, bis es in Schwung kommt.

Grossrat Karl Inauen verweist auf die in der Betriebsrechnung Abwasser aufgeführten Aufwendungen für die Schlamm Entsorgung. Er möchte wissen, ob die Aufwendungen wegen der geringen Niederschlagsmenge wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen sind.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass wegen des trockenen Sommers und den unterdurchschnittlichen Niederschlägen über das ganze Jahr weniger Material in die Abwasserreinigungsanlage geschwemmt wurde. Es ist auch weniger stark belastetes Abwasser angefallen, was sich auf die Schlammmenge und den Entsorgungsaufwand auswirkt.

Grossrat Karl Inauen kommt in der Strassenrechnung auf die in der Kontengruppe 2180 ausgewiesenen Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern zu sprechen. Er möchte wissen, wo die Steuereinnahmen bei den Mietfahrzeugen aufgeführt und wie hoch sie ausgefallen sind.

Landesfährnrich Jakob Signer führt aus, dass die Steuereinnahmen für die im Kanton Appenzell I.Rh. eingelösten Motorfahrzeuge in die Strassenrechnung fliessen. Der dazugehörige Aufwand des Strassenverkehrsamts ist bei den in der Strassenrechnung ausgewiesenen Steuereinnahmen bereits berücksichtigt. Bei den Mietfahrzeugen teilen sich die Kosten des Strassenverkehrsamts auf. Ein Teil wird gemäss einer interkantonalen Vereinbarung an die anderen Kantone weitergeleitet. Einen Teil kann der Kanton als Entschädigung für seinen Aufwand behalten. Dieser Teil mit einer Summe von Fr. 813'890.-- wird in der laufenden Rechnung im Konto 2550.4611.01 ausgewiesen.

Grossrat Bruno Streule, Schwende-Rüte, verweist bei der Abfallrechnung auf die Begründung für die wesentlich unter dem Budget liegenden Aufwendungen für Investitionen in Unterflurbehälter. Wenn dort angeführt wird, dass einzelne Unterflurbehälter noch nicht fertiggestellt werden konnten, dann ist es für ihn nicht verständlich, warum die Beträge für die im Jahr 2022 begonnen Arbeiten nicht zurückgestellt wurden. Diese Auszahlungen sollten das Budget 2023 nicht noch zusätzlich belasten, zumal offenbar die im Budget für das Jahr 2023 vorgesehene Summe für die geplanten Standorte nicht ausreichen wird. Der Jahresabschluss hätte auch in diesem Bereich Rückstellungen erlaubt.

Säckelmeister Ruedi Eberle stellt klar, dass es mit der Rechnungslegung nach HRM2 keine Rückstellungen mehr gibt. Alle im Rechnungsjahr nicht verbrauchten Beträge werden für das anschliessende Jahr neu budgetiert.

Grossrat Bruno Huber hält dem Votum von Säckelmeister Ruedi Eberle entgegen, dass aber eine Vorfinanzierung möglich gewesen wäre.

Säckelmeister Ruedi Eberle stimmt dem in Grundsatz zu. Er bemerkt aber, dass der Kanton in der Regel nur bei grösseren Beträgen Vorfinanzierungen macht.

Grossrat Bruno Huber erinnert daran, dass die Bezirksbehörden gefordert sind, das ursprünglich geplante Netz von Unterflurbehältern selbst umzusetzen. Er stört sich daran, dass der Kanton in seiner Rechnung einen grossen Überschuss erzielt und die Bezirke die Beiträge an die Unterflurbehälter für den Kanton vorfinanzieren müssen.

Säckelmeister Ruedi Eberle lässt diesen Vorwurf nicht stehen. Er stellt klar, dass der Kanton den Bezirken die Beiträge an die Unterflurbehälter ausbezahlt.

Grossrat Bruno Streule stellt aufgrund der vorangegangenen Voten die Anschlussfrage, ob die Beiträge für die in Obereggen und Gonten im Jahr 2022 begonnenen Unterflurbehälter im

Budget 2023 berücksichtigt sind und somit die Umsetzung der im Jahr 2023 geplanten Standorte nicht zurückgestellt werden muss.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass die Projekte in den Bezirken Oberegg und Gonten priorisiert werden. Wenn es bei diesen Projekten zu Verzögerungen kommt, ist der Bezirk Schwende-Rüte an der Reihe, einzelne Standorte zu realisieren. Eine diesbezügliche Budgetposition wurde eingestellt. Er gibt zu bedenken, dass nicht alle geplanten Standorte auf Anhieb bewilligungsfähig sein dürften und es somit Verzögerungen gibt, wie dies bereits 2022 geschehen ist. Er informiert, dass am kommenden Freitag eine Sitzung anberaumt ist, an der eine Lösung gesucht werden soll, dass auch der Bezirk Schwende-Rüte bei der Umsetzung seiner geplanten Standorte vorwärts machen kann. Ein diesbezügliches Versprechen kann Bauherr Ruedi Ulmann aber derzeit noch nicht abgeben.

Grossrat Adrian Locher, Appenzell, erinnert daran, dass im Grossen Rat vor wenigen Monaten eine Abstimmung über die Realisierung eines Netzes von Unterflurbehältern stattgefunden hatte und die Vorlage abgelehnt wurde. Da er nun vernommen hat, dass an verschiedenen Standorten im Kanton die Realisierung solcher Unterflurbehälter geplant ist, möchte er wissen, welche Strategie verfolgt wird.

Bauherr Ruedi Ulmann ruft in Erinnerung, dass die Ständekommission dem Grossen Rat eine Vorlage für die Realisierung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern im ganzen Kanton mit einem Gesamtbudget von etwa Fr. 3 Mio. zum Beschluss unterbreitet hatte. Die Aufwendungen für die Unterflurbehälter werden allerdings nicht aus der Staatsrechnung, sondern zulasten der Abfallrechnung bereitgestellt. Trotz der Ablehnung des Kredits durch den Grossen Rat wurden jeweils gut Fr. 200'000.-- pro Jahr für die Realisierung solcher Behälter im Budget eingestellt, weil die Bezirke bei verschiedenen Quartierplanungen festgestellt haben, dass kein Weg an der Realisierung von Unterflurbehältern vorbeiführt. In verschiedenen Bezirken gibt es punktuelle Standorte, an denen man Unterflurbehälter bauen möchte. Der Bezirk Gonten hat frühzeitig sein Interesse am Bau solcher Behälter angemeldet und zehn Standorte evaluiert. Mittlerweile hat es gewisse Verzögerungen bei der Umsetzung gegeben. Dennoch ist vorgesehen, die geplanten Standorte sukzessive zu realisieren. Im Bezirk Oberegg ist die Konstellation etwas anders, weil dort mit dem Kehrrechtzweckverband Rheintal ein anderer Entsorger tätig ist als im inneren Landesteil. Dieser möchte das ganze Entsorgungssystem auf Unterflurbehälter umstellen. Auch im Bezirk Oberegg sollen die Standorte sukzessive realisiert werden. Daher werden jährlich entsprechende Budgetpositionen eingestellt.

Bei der Rechnung der Stiftung Pro Innerrhoden möchte Grossrat Christian Manser, Appenzell, nähere Angaben darüber haben, wie der im Konto 3700.04 unter dem Titel «nicht realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen» ausgewiesene Aufwand von über Fr. 700'000.-- zustande gekommen ist. Er mutmasst, dass in diesem Fall hochspekulative Anlagen getätigt wurden.

Säckelmeister Ruedi Eberle stellt klar, dass keine spekulative Anlage getätigt worden ist. Vielmehr ist es so, dass im letzten Jahr an der Börse im Durchschnitt ein Verlust von 13% verkraftet werden musste. Auch verschiedene Pensionskassen haben im letzten Jahr eine schlechte Performance gehabt. Er glaubt nicht, dass die Appenzeller und die St.Galler Kantonalbank, bei welchen das Geld der Stiftung Pro Innerrhoden angelegt ist, die Vermögenswerte schlecht angelegt haben. Es hat vielmehr eine Wertberichtigung gegeben. Solche Wertschwankungen hat es auch schon in den vergangenen Jahren gegeben. In einzelnen Jahren resultieren daraus Gewinne, in anderen Verluste. Er betont, dass der Verlust nicht zulasten der Staatsrechnung geht, sondern von der Stiftung Pro Innerrhoden zu tragen ist.

Landesfähnrich Jakob Signer bestätigt, dass man im Jahr 2022 mit einem durchschnittlichen Anlagenmix von Aktien und Obligationen Verluste von 10% bis 20% erzielt hat. Da die Erträge Ende 2021 sehr gut waren, fällt die schlechte Performance im Jahr 2022 noch stärker auf. Umgerechnet auf den gesamten Anlagewert von Fr. 5.9 Mio. entspricht der Verlust von

Fr. 711'000.-- einem Anteil von 10% bis 15%. Somit ist der im Jahr 2022 erlittene Verlust ein übliches Anlageresultat.

Im Anschluss an die Beratung der Rechnung 2022 spricht Grossrat Bruno Huber den von der Standeskommission beschlossenen Kauf der Liegenschaft Hintere Rüti zu einem Preis von Fr. 13.3 Mio. an. Er verweist auf den Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Erwerb von Grundstücken durch den Kanton vom 29. April 1990 (GS 900.300), in welchen lediglich Fr. 10 Mio. für den Erwerb von Grundstücken durch den Kanton gelegt wurden. Er möchte wissen, wie die Standeskommission ihre Kompetenz zum Kauf der Liegenschaft Hintere Rüti begründet.

Säckelmeister Ruedi Eberle nennt die Zuweisung der Liegenschaft ins Finanzvermögen als ersten Punkt. Aufwendungen zugunsten des Finanzvermögens stellen finanzrechtlich eine Anlage dar und nicht eine Ausgabe. Für solche Transaktionen ist die Standeskommission zuständig. Demgegenüber wäre die Beschaffung von Verwaltungsvermögen finanzrechtlich eine Ausgabe. Ob eine Aufwendung staatlicher Mittel als Ausgabe oder als Anlage zu betrachten ist, ist davon abhängig, was mit der Aufwendung beabsichtigt wird. Die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienenden Vermögenswerte, zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Schulgebäude oder Strassen, sind dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Das Finanzvermögen umfasst Werte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Finanzvermögen setzt sich aus realisierbaren Aktiven, wie Wertschriften oder Liegenschaften, zusammen. Im Unterschied zu Ausgaben unterliegen Anlagegeschäfte nicht dem Finanzreferendum. Für ausführlichere Informationen zur Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen nach dem heute gängigen Rechnungslegungsmodell HRM2 verweist Säckelmeister Ruedi Eberle auf einen von der Regierung des Kantons Graubünden herausgegebenen Bericht. Die Legitimation für den Kaufs der Liegenschaft Hintere Rüti durch den Kanton leitet Säckelmeister Ruedi Eberle im Weiteren aus dem Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredits für den Erwerb von Grundstücken durch den Kanton vom 29. April 1990 ab, mit dem ein Kredit von Fr. 10 Mio. für den Erwerb von Grundstücken oder Beteiligungen daran durch den Kanton erteilt wurde. Er zitiert die Bestimmung von Art. 2 Abs. 2 dieses Landsgemeindebeschlusses, welche festhält, dass die vom Kanton mit dem erwähnten Kredit erworbenen Grundstücke Finanzvermögen des Kantons bilden. Er verweist im Weiteren auf den Wortlaut des Abs. 3 dieses Artikels, wonach die Überführung von solchen Grundstücken in das Verwaltungsvermögen des Kantons zum Zweck des Eigenbedarfs den Bestimmungen des Finanzreferendums gemäss Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung unterliegt. Als Beispiel dazu führt Säckelmeister Ruedi Eberle das neue Verwaltungsgebäude an. Mit dem von der Landsgemeinde 2019 gesprochenen Kredit für den Neubau des Verwaltungsgebäudes wurde der Überführung der beiden Parzellen, auf denen der Neubau realisiert wird, aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen zugestimmt. Der Vorgang und die Begründung dazu wurden im Landgemeindemandat 2019 ausführlich beschrieben.

Grossrat Bruno Huber gesteht ein, dass er den ersten Teil der Darlegungen von Säckelmeister Ruedi Eberle nicht verstanden hat. Er wäre daher froh, wenn ihm diese Ausführungen auch noch schriftlich ausgehändigt würden.

Für Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, ist es wichtig zu wissen, ob der Kauf der Liegenschaft Hintere Rüti durch den Kanton juristisch korrekt erfolgt ist. Sie kann die Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle ebenfalls nicht ganz nachvollziehen. Sie verweist auf die klare Regelung der Finanzkompetenzen in der Kantonsverfassung und im Landsgemeindebeschluss über den Landerwerb durch den Kanton. Aus den Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle zum Finanzverwaltungsvermögen kann sie nicht entnehmen, aus welcher Bestimmung in der Gesetzessammlung abgeleitet werden kann, dass die Regelungen der Kantonsverfassung nicht zur Anwendung gelangen, wenn es um Finanzvermögen geht. Auch das Finanzvermögen ist in ihren Augen eine Ausgabe des Staats. Das Finanzreferendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 4 der Kantonsverfassung kommt nur dann nicht zum Zuge, wenn Dringlichkeit herrscht.

Für sie ist es klar, dass es eine Rechtsprechung zum Rechnungslegungsmodell HRM2 zur Unterscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen gibt und dass diese Rechtsprechung analog beigezogen werden kann. Im Bereich der Finanzen hält sie aber die gesetzlichen Grundlagen im Kanton nicht für ausreichend. Mit Blick auf die im Anschluss an die Totalrevision der Kantonsverfassung erforderliche weitere Gesetzgebung soll darauf geachtet werden, den Finanzbereich auf eine bessere rechtliche Grundlage zu stellen.

Säckelmeister Ruedi Eberle ist mit der Aussage einverstanden, dass es eine Rechtsprechung zu HRM2 gibt, welche für die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen herbeigezogen werden kann. Bei Wertanlagen, die ohne Beeinträchtigung des staatlichen Handelns wieder veräussert werden können, hat der Kanton die Kompetenz zur Tötigung der Ausgabe. Es handelt sich um einen Tausch zwischen einem Geldwert und einem Stück Land. Säckelmeister Ruedi Eberle weist daraufhin, dass bei Wertschriftenanlagen des Kantons Ausgaben in Millionenhöhe anfallen können, ohne dass dafür je ein Landsgemeindebeschluss eingeholt worden wäre.

Grossrätin Angela Koller stellt die Frage, ob sich die Standeskommission tatsächlich in der Kompetenz sieht, im Wert von mehreren Millionen Anlagewerte wie etwa Aktien zu kaufen, ohne dass die in der Kantonsverfassung geregelten Finanzkompetenzen zum Zuge kommen.

Landammann Roland Dähler erinnert daran, dass Säckelmeister Ruedi Eberle ausgeführt hat, gestützt auf welchen Grundlagen die Standeskommission die Meinung vertritt, dass sie solche Geschäfte abschliessen kann. Er versichert, dass die Standeskommission bei Festgeldanlagen nicht spekulative Geschäfte eingehen wird. Er gibt der Vorrednerin insoweit Recht, dass die Grundlage für das Handeln des Kantons auf einer rechtlichen Interpretation der Standeskommission beruht und nicht auf einer gesetzlichen Regelung, welche dies ausdrücklich erlaubt. Er hält es für richtig, die Finanzkompetenzen im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung gesetzlich klarer zu regeln.

In der Schlussabstimmung wird die Staatsrechnung einstimmig angenommen.

4. Tourismuspolitik Appenzell I.Rh.

7/2023: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Dähler

Landammann Roland Dähler ruft einleitend in Erinnerung, dass die Standeskommission in den letzten Jahren verschiedene miteinander zusammenhängende Strategien und Konzepte erarbeitet hat. Mit der Unterbreitung der Tourismuspolitik geht es darum, dass auch im Grossen Rat eine Diskussion über die künftige Ausrichtung des Tourismus geführt wird. Zu einem späteren Zeitpunkt soll an einer öffentlichen Veranstaltung mit Podiumsdiskussion die Sicht der Bevölkerung abgeholt werden.

Der Tourismus ist für den Kanton Appenzell I.Rh. ein sehr wichtiger Wirtschaftsbereich. 17% der Innerrhoder Bevölkerung ist im Tourismus beschäftigt, während in den typischen Tourismuskantonen Graubünden mit 16% und Tessin mit 12% die Anteile geringer sind. Der Tourismus im Kanton ist heute vom Tagestourismus geprägt, der einen Anteil von 84% ausmacht. Im Durchschnitt halten sich täglich rund 5'000 Personen als Tagestouristin oder Tagestourist im Kanton auf. Während der Corona-Pandemie waren diese Zahlen sogar noch höher, sodass man spüren konnte, wie der Kanton an seine Grenzen stiess. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Schweiz und der Demografie ist zu erwarten, dass die Tourismusangebote von der zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit mehr Freizeit noch stärker genutzt werden. Zudem ist eine Klimaerwärmung in Gange, welche eher für eine verstärkte Nutzung unserer kühleren Region spricht. Werden keine Massnahmen ergriffen, geht die Standeskommission von einem jährlichen Wachstum im Tagestourismus von 1.5% bis 2% pro Jahr aus. Damit die Standeskommission nicht in ein paar Jahren unter Zugzwang gerät, will sie jetzt agieren. Der Kanton Appenzell I.Rh. soll weiterhin einen wertschöpfungsstarken Tourismus haben und auch in Zukunft gastfreundlich sein. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Bevölkerung weiterhin für den Tourismus einsteht und Verständnis für die Gäste aufbringt.

Landammann Roland Dähler geht auf die von der Standeskommission vorgelegte Tourismuspolitik ein. Die erfolgreiche und bewährte Strategie der vergangenen Jahre soll grundsätzlich fortgeführt werden. Ein paar Themen sollen aber aktiv angegangen werden. Der Kanton verfolgt mit seiner Tourismuspolitik die Vision «Appenzell bleibt Appenzell und verstärkt den Qualitätstourismus». Damit soll gesagt werden, dass der Kanton authentisch bleiben und beim Qualitätstourismus zulegen will. Die Standeskommission hat fünf Themenbereiche identifiziert und mit Massnahmen versehen. Beim Tagestourismus will der Kanton lenkend eingreifen. Für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung im Kanton ist eine Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus unerlässlich. Im Übernachtungstourismus wird ein Wachstum angestrebt. Es muss daher überlegt werden, wo im Kanton langfristig das Übernachtungsangebot, zum Beispiel mit einem zusätzlichen Hotel, einem Campingplatz oder durch den Ausbau bestehender Betriebe, vergrössert werden kann. Im Weiteren soll versucht werden, durch entsprechende Angebote die Hauptsaison möglichst lange in die Nebensaison hinein zu verlängern, damit sich die Gästezahl im Kanton auf mehr Monate verteilt. Schliesslich soll die Attraktivität des Dorfs Appenzell hoch bleiben. Mit dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell sind bereits Massnahmen mit diesem Zweck festgelegt worden.

Die Standeskommission hat zu fünf Themenbereichen Massnahmen festgelegt. Jede im Bericht erwähnte Massnahme ist ein einzelnes Projekt, welches vom zuständigen Departement in die Wege geleitet oder begleitet wird. Für jede Massnahme ist ein Projektteam vorgesehen. Ein Mitglied des Projektteams kann beispielsweise der Verein Appenzellerland Tourismus sein. Auch Mitglieder der touristischen Leistungsträger wie Seilbahnen oder Gastrounternehmen können in einem Projektteam die Umsetzung einer Massnahme begleiten. Schliesslich können auch Personen aus dem Gewerbe, den Bezirken oder den Verbänden in einem Projektteam mitwirken.

Der Standeskommission ist es wichtig, die Meinung des Grossen Rates zur Tourismuspolitik zu hören. Wenn sich aus der Diskussion ergibt, dass Dinge korrigiert werden müssen, wird man sich der Sache annehmen.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Schwende-Rüte, zeigt sich erfreut, dass im Bericht über die Tourismuspolitik auch der Langsamverkehr und das Thema Biken aufgenommen wurden. Da einige der 20 aufgelisteten Massnahmen, welche umgesetzt werden sollen, die Hoheit der Bezirke oder Fachstellen betreffen, interessiert sie die konkrete Rolle des Kantons. Da gemäss den Ausführungen von Landammann Roland Dähler Projektteams die Umsetzung der Massnahmen begleiten sollen, möchte sie weiter wissen, wer den Lead bei der Umsetzung von Massnahmen hat, die in der Hoheit der Bezirke liegen. Im Weiteren ist für sie nicht klar, ob sich die Behörden und die Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt zu den vorgeschlagenen Massnahmen äussern können. Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler ist mit der Vision «Appenzell bleibt Appenzell und verstärkt den Qualitätstourismus» nicht glücklich. Sie würde sich wünschen, dass der Tourismus nicht nur aus der Sicht der Wirtschaft und der Wirtschaftlichkeit, sondern auch mit Blick auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Appenzell angeschaut würde.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, bringt als Präsident der vorberatenden Kommission für Wirtschaft deren Haltung ein. Die Kommission begrüsst es, dass die Standeskommission im Tourismusbereich aktiv eingreift und Rahmenbedingungen für eine aktive Tourismusentwicklung festlegt. Sie begrüsst in der Gesamtsicht die erarbeitete Tourismuspolitik. In der Vorberatung wurden vier Themen ausführlicher diskutiert. Parallel zur Erweiterung des touristischen Angebots muss nach der Auffassung der WiKo der Fokus darauf gelegt werden, dass die dafür erforderliche Zahl an Fachkräften zur Verfügung steht. Diesen Aspekt vermisst sie in der Tourismuspolitik. Die WiKo ist wie die Standeskommission mit der aktuellen Parkierungssituation des motorisierten Individualverkehrs unzufrieden. Sie begrüsst daher die Initiative zur Umlagerung des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr, der in ihren Augen noch zusätzlich gefördert werden sollte. Es wird aber bezweifelt, dass ein oberirisches Parkgebäude in Wasserauen realisiert werden kann und dass dies auf Bezirksebene eine mehrheitsfähige Lösung des Problems darstellt. Im Weiteren bemängelt die WiKo das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für das Biken. Diese soll mit Nachdruck vorangetrieben werden, bevor weitere unkontrollierte Entwicklungen bei allen Beteiligten und Betroffenen noch mehr Frustration auslösen. Eine klare Terminierung und Planung dieser gesetzlichen Grundlage werden daher begrüsst. Schliesslich unterstützt die WiKo mit Blick auf die Tourismusförderung in Obereggi die Vereinheitlichung der vertraglichen Rahmenbedingungen der Tourismusförderung im Kanton, aber auch die Förderung der Eigenverantwortung im Bezirk Obereggi. Grossrat Romeo Premerlani hätte es aus persönlicher Sicht geschätzt, wenn die von der Standeskommission formulierten politischen Ziele durch die Angabe von qualitativen und quantitativen Werten geschärft worden wären.

Grossrat Sepp Manser, Schwende-Rüte, ist enttäuscht über die Medienberichterstattung. Die Medien haben mit teils aus dem Kontext gerissenen Schlagworten reisserische Titel formuliert, sodass bei einem Teil der Bevölkerung der falsche Eindruck erweckt wurde, dass die Umsetzung der Massnahmen unmittelbar bevorsteht. Der Vorstand des Vereins Appenzellerland Tourismus (VAT AI) hat die Tourismuspolitik diskutiert. Er begrüsst das darin festgelegte Vorgehen. Der Vorstand hat mit Freude feststellen dürfen, dass die in der Tourismuspolitik gemachten Aussagen weitestgehend mit der Strategie des Vereins übereinstimmen. Grossrat Sepp Manser gibt zu den formulierten Massnahmen in den fünf Themenfeldern zu bedenken, dass sich die Standeskommission vorab zusammen mit den Betroffenen vertiefte Gedanken über die mögliche Umsetzung machen muss.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, kritisiert die Tourismuspolitik scharf. Am Vorschlag für zusätzliche Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parkierungssituation stört ihn, dass damit einseitig auf die Bewältigung von noch mehr Verkehr gesetzt wird. Er

kann die im Bericht der Standeskommission geschilderte grosse Bedeutung des Innerrhoder Tourismus im Vergleich zu anderen Branchen nicht teilen. Er mutmasst, dass die Ausführungen als Legitimation benutzt werden sollen, dass sich alles der Gewinnmaximierung im Tourismus unterzuordnen hat. Er ruft in Erinnerung, dass 60% der Bevölkerung nicht direkt vom Tourismus profitiert und dass Appenzell als Wohnort und Lebensmittelpunkt auch eine Bedeutung hat. Grossrat Christoph Keller vermisst in der Tourismuspolitik Aussagen darüber, wieviel Tourismus Appenzell verträgt, wo die Grenzen zum Schutz der Natur liegen und was es für einen schonenden Umgang mit der Umwelt oder für eine nachhaltige Entwicklung braucht. Er sieht den Bericht einzig als Wunschzettel einer bestimmten Interessengruppe. Als kantonale Tourismuspolitik kann er den Bericht nicht unterstützen.

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Eine Strategie sollte ihres Erachtens eine Stossrichtung und eine Grundhaltung zum Ausdruck bringen. Damit die Vision «Appenzell bleibt Appenzell» umgesetzt werden kann, müssen in ihren Augen die in Appenzell ansässige Bevölkerung und das Appenzellerland stärker einbezogen werden. Sie vermisst die Beleuchtung der Themen Nachhaltigkeit und Ökologie. Der Bericht ist auch für sie zu einseitig auf wirtschaftliche Interessen ausgerichtet.

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, macht Anmerkungen zu einzelnen im Bericht formulierten Massnahmen in den fünf Themenfeldern. Er schätzt es als schwierig zu erreichendes Ziel ein, im Tagestourismus die Nachfragespitzen zu brechen. Er ist aber optimistisch, dass mit dem Einsatz von neuen Techniken, zum Beispiel einem Parkleitsystem, Verbesserungen erzielt werden können. Er unterstützt die vorgesehene Aufteilung der Parkierungsgebühren zwischen der Bodeneigentümerschaft und dem Kanton. Allerdings sollen diese nicht als Kurtaxenersatz bezeichnet werden, da sonst gemäss der aktuellen Handhabung der Kurtaxen der gesamte Gebührenertrag an den Verein Appenzellerland Tourismus fließen würde. Grossrat Albert Neff hält es weiterhin für nötig, dass landwirtschaftliche Nutzflächen als Ausweichflächen für das Parkieren genutzt werden können. Er regt daher an, über die Raumplanung rasch Lösungen anzustreben, damit diese Nutzung zonenkonform ist. Aus der Sicht der Landwirtschaft erhofft er sich, dass in der Gastronomie noch häufiger im Appenzellerland produziertes und geschlachtetes Fleisch angeboten wird. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen zur Aufwertung des Dorfkerns hält er die Idee der Realisierung eines Hotels und eines Veranstaltungshauses auf dem Zielplatz nicht mehr für aktuell, da dieser Platz soeben erneuert wurde.

Landammann Roland Dähler geht auf die einzelnen abgegebenen Voten ein. Zu den Ausführungen von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler teilt er mit, dass die Standeskommission bei der Beschreibung der vorgeschlagenen Massnahmen soweit ins Detail gegangen ist, als dies aktuell möglich ist. Einzelne Massnahmen sind eher Ideen, andere werden seit längerem in den Departementen geprüft oder es sind entsprechende Vorarbeiten bereits geleistet worden. Jede Massnahme ist ein Projekt, und die jeweilige Federführung dafür ist im Bericht einzeln vermerkt. Zuständig ist stets ein bestimmtes Departement der kantonalen Verwaltung. Das genannte Departement ist dafür verantwortlich, dass das betreffende Projekt aufgelegt und abgewickelt wird. Landammann Roland Dähler hat grundsätzlich Verständnis für die Furcht vor einem weiteren Wachstum im Tourismus. Er ist aber davon überzeugt, dass nicht zu agieren falsch wäre, da in jedem Fall von einem Wachstum auszugehen ist und daher Massnahmen notwendig sind. Die Erstellung eines Parkhauses im Raum Steinegg-Wasserauen soll lediglich geprüft werden. Er erinnert an die Situation an einzelnen Tagen während der Pandemie oder generell bei gutem Ausflugswetter, wenn witterungsbedingt nicht alle Parkplätze in Wasserauen belegt werden konnten. In solchen Situationen musste kurzfristig reagiert werden, was aber mit negativen Auswirkungen verbunden war. In einem Projekt soll unter Zuzug aller notwendigen Personen und Fachleute die Frage geklärt werden, ob und allenfalls wo ein Parkhaus erstellt werden soll. Wenn dies als denkbare Lösung für die Parkierungssituation im Gebiet Steinegg-Wasserauen erscheint, dann wird die Projektgruppe weiter zu prüfen haben, wer als Bauherrschaft in Frage kommt und mit welchen Mitteln das Parkhaus finanziert werden könnte. Sollte der Kanton an

der Erstellung eines Parkhauses finanziell mitwirken, würden unter Berücksichtigung der Finanzkompetenzen die üblichen politischen Prozesse eingeleitet. Es müsste eventuell beim Grossen Rat oder bei der Landsgemeinde ein entsprechendes Kreditbegehren gestellt werden. Die Bevölkerung wird sich an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Vorstellung der Tourismuspolitik zum Thema einbringen können. Zu der von Grossrat Romeo Premerlani angesprochenen Parkplatzsituation weist Landammann Roland Dähler daraufhin, dass zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs bereits bisher beachtliche finanzielle Mittel eingesetzt werden. Dessen Anregung, die politischen Ziele durch die Angabe von qualitativen und quantitativen Werten zu schärfen, nimmt er für eine eingehendere Prüfung auf. Die Kritik von Grossrat Christoph Keller, dass die Standeskommission im Bereich Tourismus immer mehr will, weist Landammann Roland Dähler hingegen klar zurück. Die Standeskommission sagt im Bericht deutlich, dass im Tagestourismus die Grenzen erreicht sind und deshalb steuernd eingegriffen werden soll. Aber bei den Gästen, die ein paar Tage im Kanton bleiben, wird ein Wachstum angestrebt. Auch ausserhalb der Saison würde es im Kanton noch weitere Gäste ertragen. Landammann Roland Dähler ist davon überzeugt, dass es im Kanton die Touristinnen und Touristen braucht, da allein mit der einheimischen Bevölkerung das Angebot an schönen, weitherum bekannten Verkaufsläden nicht aufrechterhalten werden könnte. Er lässt auch den Vorwurf nicht gelten, dass alles Handeln nur profitgesteuert ist. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, dem entsprechende Achtung geschenkt werden soll. Landammann Roland Dähler weist sodann die Behauptung von Grossrätin Kathrin Birrer zurück, dass die Standeskommission den Themen Ökologie und Nachhaltigkeit zu wenig Gewicht einräumt. Der Standeskommission ist es klar, dass auf die Natur und das Landschaftsbild im Kanton achtgegeben werden muss. Bei dem von Grossrat Albert Neff angesprochenen Veranstaltungshaus handelt es sich um eine Idee, die in den letzten Jahren immer wieder aufgeworfen wurde, ohne dass einlässlich geklärt worden wäre, ob und wo es gebaut werden könnte. Diese Frage soll jetzt aufgenommen und im Hinblick auf die gewünschte Erhöhung der Zahl der Gäste in der Nebensaison eingehend diskutiert werden.

Eintreten ist obligatorisch.

Grossratspräsident Alfred Koller verweist zuhanden der Standeskommission auf einen Fehler in der Nummerierung der Abschnitte auf Seite 19 hin. Beide Abschnitte weisen dieselbe Nummerierung auf.

Ziffern 1 - 4

Keine Bemerkungen.

Ziffer 5

Grossrat Pius Federer, Oberegg, nimmt auf das Kapitel 5.2.1 Bezug und informiert, dass die Tourismuspolitik von den Bezirks- und Grossrätinnen und -räten des Bezirks Oberegg rege besprochen wurde. Sie begrüssen die Anerkennung der speziellen Situation von Oberegg aufgrund der geografischen Lage. Der Bezirk Oberegg hat seit längerer Zeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement intensiv nach einer neuen Lösung für die Tourismusförderung im äusseren Landesteil gesucht. Grossrat Pius Federer erinnert daran, dass das Gebiet des äusseren Landesteils nicht durch den Verein Appenzellerland Tourismus betreut wird und somit nicht an dessen Investitionen und Angeboten teilhat. Entsprechend den inhaltlichen und finanziellen Gegebenheiten sollte daher die Tourismuspolitik im äusseren Landesteil auf der Basis einer Leistungsvereinbarung angepasst werden. Am Beschrieb der Tourismussituation im äusseren Landesteil stören sich die Bezirks- und Grossrätinnen und -räte von Oberegg daran, dass darin veraltete Frankenbeträge aus früheren Verträgen mit der Appenzellerland Tourismus AG erwähnt werden. Es wird daher beantragt, den zweiten und dritten Abschnitt von Ziffer 5.2.1 aus dem Bericht zu streichen.

Landammann Roland Dähler gesteht zu, dass die Standeskommission mit der Aufnahme der angesprochenen Informationen im zweiten Abschnitt der Ziffer 5.2.1 etwas weit gegangen ist.

Der Bericht würde mit der Streichung des zweiten Abschnitts nicht an Wert verlieren. Landammann Roland Dähler kann mitteilen, dass er bei einem Gespräch bereits eine diesbezügliche Rückmeldung des regierenden Hauptmanns des Bezirks Oberegg erhalten hat. Dieser hat jedoch abweichend von den Ausführungen des Vorredners die Meinung vertreten, der dritte Abschnitt der Ziffer 5.2.1 könne im Bericht belassen werden. Landammann Roland Dähler nimmt die Anregung der Bezirks- und Grossrätinnen und -räte von Oberegg zur Prüfung entgegen. Er betont, dass die Standeskommission Wert darauf gelegt hat, den Bezirk Oberegg bei der Tourismuspolitik auch im finanziellen Bereich gleich zu behandeln wie den inneren Landesteil. Er informiert, dass nach Verhandlungen mit der Appenzellerland Tourismus AG eine Leistungsvereinbarung für die Erbringung touristischer Leistungen im äusseren Landesteil getroffen wurde, welche letzte Woche seitens des Kantons unterzeichnet wurde.

Ziffer 6

Grossrat Romeo Premerlani kommt auf die auf den Seiten 20 bis 23 beschriebenen Massnahmen im Bereich Tagestourismus zurück. Er hält es für vordringlich, dass man die Parkierungssituation in den Griff bekommt. Man sollte sich überlegen, wieviel Verkehr man haben will. Er ist überzeugt, dass eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mehr motorisierten Individualverkehr bringen wird. Er regt eine Prüfung an, ob nicht aktiv die Zugangswege für den motorisierten Individualverkehr nach Appenzell erschwert werden sollen.

Landammann Roland Dähler nimmt die Anregung zur Prüfung mit. Er gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass eine Umsetzung nicht einfach sein dürfte. Er präzisiert zudem, dass im Bericht nicht gesagt wird, dass das Parkplatzangebot erhöht werden soll. Es soll nur unabhängig der Witterung die Kapazität der bestehenden Parkmöglichkeiten gesichert werden. Da man an Spitzentagen mit der Anzahl der Fahrzeuge in Wasserauen an die Kapazitätsgrenze stösst, hält er einen steuernden Eingriff für nötig, wobei noch zu klären sein wird, in welcher Form dieser erfolgen soll.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Oberegg, verweist im Kapitel Landwirtschaft auf Seite 23 auf die wichtige Rolle der Landwirtschaft als Partnerin der Tourismuspolitik. Sie erwähnt als Beispiel die Bedeutung der Pflege von Wiesen und Weiden für den Erhalt des intakten Landschaftsbilds. Sie bedauert, dass die Landwirtinnen und Landwirte wegen raumplanerischer Hürden und Einsprachen oft nur mühsam agritouristische Angebote lancieren können. Sie erwartet von der Politik grössere Anstrengungen zum Abbau dieser Hürden. Sie setzt sich dafür ein, dass nicht nur an touristischen Hotspots gelegene, sondern alle landwirtschaftlichen Betriebe vom Tourismus profitieren, weil alle zum Erhalt des Landschaftsbilds beitragen. Grossrätin Theres Durrer-Gander hält ein wertschätzendes Miteinander aller Akteurinnen und Akteure im touristischen Bereich für wichtig.

Landeshauptmann Stefan Müller teilt die Haltung der Vorrednerin. Er betont zudem den kulturellen Wert der Landwirtschaft, da die authentische Kultur im Kanton ganz wesentlich auf den landwirtschaftlichen Betrieben und der Alpbewirtschaftung basiert. Er verweist auch auf die Risiken und Konflikte, von welchen die Landwirtinnen und Landwirte als Grundeigentümerschaft mit der gleichzeitigen touristischen Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens durch Wanderwege oder als Folge von Littering betroffen sein können. Auf der anderen Seite verweist er auf die sich aus dem Tourismus ergebenden Chancen für die Landwirtschaft, an der Wertschöpfung der regionalen Produkte teilhaben zu können.

Der Grosse Rat nimmt von der Tourismuspolitik Kenntnis.

5. Gesamtverkehrsstrategie Appenzell I.Rh.

8/2023: Antrag Standeskommission
Referent: Bauherr Ruedi Ulmann

Bauherr Ruedi Ulmann stellt den Inhalt der Gesamtverkehrsstrategie vor. Die Strategie enthält eine Vision und ein Zielbild mit einem Horizont bis 2047. Die Standeskommission schafft damit ein übergeordnetes Instrument, um auf strategischer Ebene die zukünftige Verkehrsentwicklung und die daraus abzuleitenden Handlungsfelder zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen rechtzeitig festzulegen und umzusetzen. Die Gesamtverkehrsstrategie soll einen strategischen kantonalen Überbau gewährleisten. Im Fokus stehen beispielsweise eine Verbesserung des Verkehrs im Zusammenhang mit der Wirtschaft, die Lenkung des touristischen Verkehrs und die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Die Gesamtverkehrsstrategie soll auch offen sein für Innovationen im Bereich der Mobilität. Die Herausforderungen bei der Verkehrsführung, etwa die Erreichung der Kapazitätsgrenzen, oder bei den Erschliessungen sollen aufeinander abgestimmt und angegangen werden.

Mit der Gesamtverkehrsstrategie soll die kantonale Verkehrspolitik gefestigt werden. Die einzelnen Planungsinstrumente werden aufeinander abgestimmt. Die Strategie soll eine ganzheitliche Sicht auf den Verkehr und die Mobilität schaffen und der Koordination aller Betroffenen dienen. Die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sollen damit eine Grundlage zur Lösung verkehrspolitischer Fragestellungen sowie für nachgelagerte spezifische Teilstrategien Planungsinstrumente und Programme erhalten. Die Herausforderungen der gemeinsamen Umsetzung innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend werden in einem zweiten Schritt mit der Ausarbeitung der Massnahmenblätter angegangen. Als Grundlage für die Umsetzung hat die Standeskommission 16 Handlungsfelder definiert und den strategischen Stossrichtungen und Zielen zugeordnet. Die Ziele fokussieren auf die grössten kantonalen Herausforderungen in Sachen Mobilität und Verkehr. Sie sind so weit konkretisiert und quantifiziert, dass die Zielerreichung mit einem regelmässig vorgesehenen Monitoring überprüft werden kann.

Bauherr Ruedi Ulmann hält zum weiteren Vorgehen fest, dass die Gesamtverkehrsstrategie als übergeordnete Strategie von den Behörden gemeinsam angegangen werden soll. Die Umsetzung soll innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenzen hinweg koordiniert vorgenommen werden. Die Gesamtverkehrsstrategie soll zudem auf die im vorangegangenen Traktandum diskutierte Tourismuspolitik, das Konzept für die Dorfkernentwicklung Appenzell, aber auch auf die kommende Klimastrategie abgestimmt werden.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, fasst die Ergebnisse der Vorberatung der Strategie in der BauKo zusammen. Die Strategie wurde als strukturiert aufgebaut und nachvollziehbar eingestuft. Die definierten strategischen Ziele erscheinen sinnvoll und decken die Bedürfnisse an eine künftige Mobilität im Kanton ab. Positiv wurde vermerkt, dass dem Veloverkehr mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Die BauKo sieht eine Herausforderung darin, die strategischen Ziele in Abwägung aller Bedürfnisse, nicht nur denjenigen des Tourismus, umzusetzen. Da einzelne der formulierten Ziele sich gegenseitig begrenzen, dürfte die Prioritätensetzung nicht einfach werden und die Zielerreichung nicht ohne Kompromisse möglich sein. Insgesamt hat die BauKo die Strategie einstimmig positiv zur Kenntnis genommen.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, hält den Namen Gesamtverkehrsstrategie nicht für korrekt. Sie stellt auch keine ganzheitliche Sicht dar, da der Schwer- und Güterverkehr nicht darin berücksichtigt ist. Er verweist auf verschiedene erfolgreiche Appenzeller Unternehmen, wie zum Beispiel die Brauerei, die mangels Möglichkeit der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn weiterhin auf den motorisierten Schwerverkehr angewiesen ist. Grossrat Urs Koch ersucht die Verantwortlichen, diesen Umstand in der Strategie gebührend zu berücksichtigen.

Grossrat Christoph Keller trägt stellvertretend ein Anliegen der krankheitsbedingt verhinderten Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, vor. Das Anliegen bezieht sich auf Seite 22 der Verkehrsstrategie, wo im Abschnitt V1-1 die weiteren Schritte für die Bereitstellung einer attraktiven und sicheren Veloinfrastruktur beschrieben werden. Die Antragstellerin stört sich daran, dass gemäss den Ausführungen im untersten Abschnitt erst in einer nächsten Phase die Bereitstellung von witterungsgeschützten Veloabstellplätzen geprüft werden soll. Sie vertritt die Auffassung, dass gedeckte, sichere und beleuchtete Veloabstellplätze dringend früher installiert werden müssen. Sie erinnert daran, dass zunehmend Velos mit Anhängern verkehren, die mit den aktuellen Verhältnissen, etwa hinter dem Bahnhof oder bei der Kanzlei, nicht vor Regen oder Schnee geschützt sind. Zudem vermisst sie auf dem Landsgemeindeplatz oder auf dem Zielplatz zeitgemässe Veloparkplätze. Solche dürften einige Personen zu einem Umstieg aufs Velo animieren, wodurch der Autoverkehr entlastet würde. Grossrätin Silvia Frey ersucht darum, dieses Thema rasch anzugehen.

Eintreten ist obligatorisch.

Bauherr Ruedi Ulmann verweist auf die im Text auf Seite 7 des Strategieberichts enthaltene Fehlermeldung. In dieser Klammer sollte auf die Abbildung 2 verwiesen werden. Dies wird in der gedruckten Version der Gesamtverkehrsstrategie korrigiert.

Das Wort zur Gesamtverkehrsstrategie wird nicht mehr gewünscht.

Bauherr Ruedi Ulmann kommt auf das Votum von Grossrat Urs Koch zurück. Er wird die Anregung betreffend den Schwerverkehr aufnehmen. Zum Anliegen von Grossrätin Silvia Frey betreffend gedeckter Veloabstellplätze ruft er in Erinnerung, dass die Gesamtverkehrsstrategie auf einer grossen Flughöhe angesiedelt ist und das Konzept sowie die Handlungsfelder erst später definiert werden. Dieser Punkt kann dann bei der Definition der Handlungsfelder berücksichtigt werden. In der Strategie selbst kann dieser Punkt noch nicht aufgeführt werden. Hier wird der Langsamverkehr in seiner Gesamtheit berücksichtigt. Das Anliegen von gedeckten Veloabstellplätzen betrifft die Detailumsetzung.

Grossrat Christoph Keller präzisiert zum Anliegen von Grossrätin Silvia Frey, dass der Zweck des formulierten Anliegens darin besteht, dass nicht der Weg des in der Strategie vorgezeichneten mehrphasigen Umsetzungsprozesses gegangen wird, sondern das Anliegen beförderlich behandelt wird. Er glaubt nicht, dass einzelne Veloabstellplätze Probleme bei der Abstimmung der Gesamtverkehrsstrategie mit anderen Strategien und Konzepten bereiten könnten.

Der Grosse Rat nimmt von der Gesamtverkehrsstrategie Kenntnis.

6. Wahl einer vorberatenden Kommission für die total revidierte Kantonsverfassung

9/2023: Antrag Büro des Grossen Rates
Referent: Grossratspräsident Alfred Koller

Grossratspräsident Alfred Koller teilt mit, dass die Standeskommission dem Grossen Rat das Geschäft der total revidierten Kantonsverfassung für die Junisession 2023 überweisen wird. Da sich dieses Geschäft nicht einem Departement und damit nicht einfach einer ständigen Kommission zuweisen lässt, ist das Büro zur Auffassung gelangt, für die Vorberatung der total revidierten Kantonsverfassung eine separat zusammengestellte Kommission mit zwölf Mitgliedern einzusetzen. Diese Sitze sollen unter Beachtung der Grösse der Vertretungen im Grossen Rat mit je fünf Personen aus dem Kantonalen Gewerbeverband und der Arbeitnehmervereinigung Appenzell und mit zwei Personen des Bauernverbands Appenzell I.Rh. besetzt werden. Auf Anfrage haben die Verbände folgende Mitglieder des Grossen Rates zur Wahl in die vorberatende Kommission vorgeschlagen:

Vertretungen Kantonaler Gewerbeverband

Grossrat Urs Koch, Appenzell
Grossrat Markus Koster, Appenzell
Grossrat Albert Manser, Gonten
Grossrätin Doris Neff-Mäder, Appenzell
Grossrat Elias Tobler, Oberegg

Vertretungen Arbeitnehmervereinigung Appenzell

Grossrat Erol Ademi, Oberegg
Grossrat Hans Dörig, Schwende-Rüte
Grossrat Erich Gollino, Appenzell
Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen
Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte

Vertretungen Bauernverband Appenzell I.Rh.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Oberegg
Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte

Das Büro des Grossen Rates beantragt, die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder des Grossen Rates in globo vorzunehmen. Wird keine Einzelwahl verlangt, soll die Wahl aller vorgeschlagenen Personen in einer Abstimmung erfolgen. Als Präsidentin oder Präsident kann nur ein in die Kommission gewähltes Mitglied gewählt werden. Diese Wahl wird im Anschluss an die Wahl der Kommissionsmitglieder separat vorgenommen.

Eintreten wird beschlossen.

Es wird keine Einzelwahl verlangt.

Die vorgeschlagenen Mitglieder des Grossen Rates werden in globo in die vorberatende Kommission für die total revidierte Kantonsverfassung gewählt.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, wird als Präsidentin der Kommission gewählt.

7. Geschäftsbericht 2022 der Appenzeller Kantonalbank

10/2023: Antrag Bankrat
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

Säckelmeister Ruedi Eberle kann erneut über einen sehr guten Abschluss der Appenzeller Kantonalbank im Geschäftsjahr 2022 berichten. Die Bilanzsumme hat sich auf gut Fr. 4 Mia. und das Kreditvolumen auf rund Fr. 3.4 Mia. erhöht. Vom ausgewiesenen Gewinn von Fr. 12 Mio. ist eine Zuweisung an die Staatskasse von Fr. 7.5 Mio. und eine Einlage von Fr. 4.5 Mio. in die freiwilligen Reserven vorgesehen. Zu den Kennzahlen verweist Säckelmeister Ruedi Eberle auf die Eigenmittelkapitalquote von 19.7%, mit welcher die Appenzeller Kantonalbank weit über dem von der FINMA für Banken der Kategorie 4 festgelegten minimalen Eigenmitteldeckungsgrad von 12.556% liegt. Säckelmeister Ruedi Eberle erinnert an die vor einem Jahr von Grossrat Reto Inauen angeregte Prüfung, ob in der Eignerstrategie eine Mindestkapitalquote von 16% festgelegt werden soll. Die Standeskommission ist nach Prüfung des Anliegens zur Überzeugung gelangt, auf eine solche Festlegung zu verzichten. Sie würde bei einem Rückgang des Eigenmitteldeckungsgrads mit Massnahmen ohnehin nicht zuwarten, bis dieser auf 16% gesunken ist, sondern bereits vorher eingreifen. Zudem hat die Appenzeller Kantonalbank mit Fr. 352 Mio. sehr hohe Eigenmittel und betreibt eine vorsichtige Kreditpolitik sowie eine seriöse und verlässliche Geschäftspolitik.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, präzisiert, dass er mit seiner Anregung ins Bewusstsein rufen wollte, dass die Folgen einer Schieflage der Bank wegen der Staatsgarantie für den Kanton sehr gross sein können. Er verweist auf die Geschehnisse in der Schweizer Bankenlandschaft in den letzten Tagen und Wochen, von welchen alle überrascht wurden und deren Eintreten viele nicht für möglich gehalten hatten. Er gibt zu bedenken, dass neben den Folgen einer Immobilienkrise heute auch Cyberangriffe ein sehr grosses Risiko bei einer Bank sind. Nach Auffassung von Grossrat Reto Inauen sind die Mindestvorgaben der FINMA für die Kapitalquote, welche sich auf eine nationale Sicht beziehen, aus der Sicht des Kantons zu tief angesetzt. Er kann nachvollziehen, dass die Appenzeller Kantonalbank als Bank mit mittlerer Grösse und durchschnittlichem Risiko der Kategorie 4 zugewiesen und das Risiko gesamtschweizerisch gesehen nur durchschnittlichen ist. Für den Kanton Appenzell I.Rh. ist die Appenzeller Kantonalbank aber als systemrelevante Bank einzustufen, da die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton sehr eng mit der Kantonalbank verbunden sind und der Kanton auf den jährlichen Zuschuss der Appenzeller Kantonalbank angewiesen ist. Grossrat Reto Inauen vertritt daher die Meinung, dass es zur Verantwortung des Kantons als Eigner der Appenzeller Kantonalbank gehört, dass er aufgrund der Grösse und der Relevanz der Bank in der Eignerstrategie eine entsprechend höhere Mindestkapitalquote festlegt.

Säckelmeister Ruedi Eberle stellt nochmals klar, dass für die Standeskommission auch die vorgeschlagene Quote von 16% zu tief ist und die Standeskommission schon heute reagieren würde, bevor die Eigenkapitalquote der Bank auf diesen Prozentsatz sinken würde. Er sieht daher nicht ein, warum in der Eignerstrategie eine Mindestkapitalquote von 16% festgelegt werden soll.

Landammann Roland Dähler hat inhaltlich und sachlich keine Einwände gegen die Ausführungen von Grossrat Reto Inauen. Der Bankrat ist sich der Risiken durchaus bewusst, was sich darin zeigt, dass an den Sitzungen zu 80% über Themen im Bereich der Risiken gesprochen wird und die Beratungen über die Vergabe von Krediten lediglich 20% ausmachen. Er ruft in Erinnerung, dass im Bankenbereich sehr viele Regulierungen bestehen. Darüber hinaus macht die Appenzeller Kantonalbank ein sehr fundiertes Riskmanagement, in welchem auch das in den letzten Jahren aufgetauchte Risiko von Cyberangriffen ein Thema ist. Der Grosse Rat wird an der Junisession das Bankratspräsidium und zwei neue Mitglieder in den Bankrat wählen können. Auch bei den zur Wahl vorgeschlagenen Personen wird auf ein hohes Fachwissen geach-

tet. Die Standeskommission führt überdies jährlich ein umfassendes Gespräch mit dem Bankratspräsidenten, an welchem ebenfalls solche Themen angesprochen werden. Die Standeskommission vertritt die Haltung, dass die Festlegung einer Mindestkapitalquote in der Eigenerstrategie, an der sich die Standeskommission dann messen würde, im Moment nicht notwendig ist und für die Standeskommission keine Hilfestellung wäre, weil sie klar der Auffassung ist, dass sie die notwendige Sorgfalt für die Appenzeller Kantonalbank auch ohne zusätzliche Kennzahl in der Eigenerstrategie anwendet. Für die Standeskommission ist es zentral, dass sie einen engen Kontakt zu den führenden Personen der Appenzeller Kantonalbank hat.

Eintreten ist obligatorisch.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2022 und die Jahresrechnung 2022 der Appenzeller Kantonalbank.

8. Mitteilungen und Allfälliges

- Bauherr Ruedi Ulmann nimmt Bezug auf die Fragen von Grossrat Urs Dörig an der Session vom 6. Februar 2023. Inzwischen hat eine Besprechung zwischen dem Bau- und Umweltsdepartement und Grossrat Urs Dörig zur Praxis für Bauten ausserhalb der Bauzone stattgefunden. Es ging um die Handhabe bei einem Abbruch und Wiederaufbau, um das Einholen von Gutachten und die Praxis bei Erweiterungen im Bestand und bei der Geschossflächenziffer gemäss Art. 74 der Bauverordnung.

Bauherr Ruedi Ulmann betont, dass das Bau- und Umweltsdepartement bei der Bewilligung von Bauten ausserhalb der Bauzone keinen Praxiswechsel vollzogen hat. Zudem ist das heutige Vorgehen für die Prüfung der Baugesuche im Vergleich zu früher transparenter. Bei der Beurteilung von Gesuchen ist jeweils eine sorgfältige Interessenabwägung vorzunehmen. Es wird stets versucht, Lösungen zwischen den Interessen der Bauherrschaft und den Interessen der Fachstellen, Einsprechenden, Umweltverbänden und Fachkommissionen zu finden. Im Falle von Gesuchen für einen Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden ausserhalb der Bauzone werden immer wieder Gutachten erstellt. In mehreren Fällen wurden nach Vorliegen des Gutachtens der Abbruch und Wiederaufbau bewilligt. Bauherr Ruedi Ulmann hält fest, dass sich die Vorgaben nicht geändert haben. Demgegenüber hat sich seines Erachtens die Streitlust sowie die Aufmerksamkeit der Einsprechenden und Umweltverbände geändert.

Die von Amt für Raumentwicklung und den Fachkommissionen vorgenommenen Bauberatungen werden oft geschätzt. Erste Beurteilungen werden unter Beizug der Fachkommission Heimatschutz, bei Abklärungen zu Schutzobjekten auch der Fachkommission Denkmalpflege, oftmals vor Ort vorgenommen. Es wird versucht, Lösungswege aufzuzeigen. Beispielsweise wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten mit einem Ausbau des Stallteils bestehen und wo Raumaufteilungen flexibler umgesetzt werden können. Das Ziel der Bauberatung ist es, Fronten zu vermeiden, damit die Bauherrschaft schneller ihr Bauvorhaben realisieren kann. Das Potenzial für Weiterentwicklungen ausserhalb der Bauzone soll möglichst berücksichtigt werden. Zeitgemässes Wohnen hält er für eine wichtige Voraussetzung für entsprechende Planvorhaben. Es ist ihm wichtig, dass zur Streusiedlung Sorge getragen wird und die bestehenden Gebäude bewohnt sind.

Bauherr Ruedi Ulmann weist daraufhin, dass der Kanton in der Raumplanung relativ wenig Spielräume hat. Die bestehenden Spielräume sollen aber zielgerichtet genutzt werden. So soll beispielsweise eine Erweiterung im Bestand von 60% der Geschossflächenziffer möglich sein und angewendet werden, wenn vorhandenes Bauvolumen stehen gelassen und saniert wird. Bei einem Abbruch und Wiederaufbau wird wie bisher auch in Zukunft nur eine um 30% erweiterte Geschossfläche zugestanden. Dieses Vorgehen schafft einen Anreiz, bestehende Gebäude umzubauen, statt einen Abbruch und Wiederaufbau vorzunehmen.

Wie bereits in der Februarsession angekündigt, soll der Landsgemeinde 2025 eine Revision des Baugesetzes vorgelegt werden. Die Anliegen von Grossrat Urs Dörig werden im Rahmen der Vorbereitung dieses Geschäfts geprüft.

- Grossrat Adrian Locher, Appenzell, spricht die in den letzten Monaten im Raum Appenzell vermehrt festgestellten Sprayereien an Gebäuden und Wänden an. Aufgrund der Art der Sprayereien mutmasst er, dass diese von derselben Urheberschaft vorgenommen wurden. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei jeder Sprayerei um eine Sachbeschädigung handelt. Er möchte daher von Landesfährnich Jakob Signer wissen, was zur Ermittlung der Sprayerrinnen und Sprayer unternommen wird und wie der Stand der Ermittlungen ist.

Landesfährnich Jakob Signer teilt mit, dass Strafverfahren wegen der Sprayereien laufen. Die Kantonspolizei hat verschiedene Massnahmen zur Ermittlung der Täterschaft ergriffen.

Aus ermittlungstaktischen Gründen können aber zu den Verfahren keine Einzelheiten genannt werden.

- Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, erinnert an die am 17. Februar 2023 publizierte Medienmitteilung der Standeskommission, dass im Kulturamt eine neue Fachstelle Denkmalpflege geschaffen und die Denkmalpflege neu strukturiert worden ist. Die Fachkommission Denkmalpflege soll sich künftig im Wesentlichen auf die fachliche Unterstützung der Fachstelle Denkmalpflege, die Begleitung und die Beratung von Baumassnahmen bei geschützten Bauten sowie auf das Verfassen von Stellungnahmen zu Schutzplänen der Bezirke und der Feuerschaugemeinde beschränken. Grossrat Urs Dörig zitiert Art. 8 des neuen Standeskommissionsbeschlusses über die Denkmalpflege, wo die Anfechtungsbefugnis der Fachkommission Denkmalpflege und der Fachkommission Heimatschutz geregelt ist. Er möchte die Gründe für die Schaffung einer Fachstelle Denkmalpflege mit Rekursrecht erfahren. Im Weiteren möchte er wissen, ob seine Annahme richtig ist, dass bei zonenfremden Bauten ausserhalb der Bauzone, wo die Gebäude nicht von einer Schutzzone überlagert sind, sich nur noch die Fachkommission Heimatschutz damit befasst und ein Rekursrecht hat.

Landammann Roland Inauen teilt mit, dass die Fachkommission Denkmalpflege im Laufe der letzten Jahre wegen des grossen Aufwands immer stärker gefordert war. Mit Blick auf die bevorstehende Pensionierung des Kommissionspräsidenten Niklaus Ledergerber musste gehandelt werden. Es wurde in der Verwaltung eine Fachstelle Denkmalpflege mit einem 50%-Pensum eingerichtet. Zur Anfechtungsbefugnis nach Art. 8 des Standeskommissionsbeschlusses über die Denkmalpflege führt Landammann Roland Inauen aus, dass das Rekursrecht der beiden Fachkommissionen auf Art. 65 Abs. 7 des Baugesetzes gründet. Bisher wurden die Rechtsmittel von der Fachkommission Heimatschutz ergriffen. Weil nun der Standeskommissionsbeschluss über die Denkmalpflege neu gefasst wurde, hat es die Standeskommission als logisch erachtet, dass die Anfechtungsbefugnis für den Teil, welcher die Fachkommission Denkmalpflege betrifft, bei der Fachkommission Denkmalpflege angesiedelt wird. Wo es um denkmalpflegerische Themen geht, wie bei Objekten, die unter Schutz stehen, oder bei Objekten in der Ortsbildschutzzone I, welche im Vergleich zur Ortsbildschutzzone II einen höheren Schutz geniessen, wird die Fachkommission Denkmalpflege zur Erhebung von Rechtsmitteln zuständig sein. Bei Objekten in der Ortsbildschutzzone II wird weiterhin der Fachkommission Heimatschutz die Anfechtungsbefugnis zukommen. Mit der Regelung in Art. 8 des Standeskommissionsbeschlusses über die Denkmalpflege wurde keine neue Rechtsmittelmöglichkeit geschaffen. Es wurde nur eine Aufteilung der Anfechtungsbefugnis zwischen der Fachkommission Heimatschutz und der Fachkommission Denkmalpflege vorgenommen.

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, nimmt Bezug auf die Ausführungen von Bauherr Ruedi Ulmann, wonach bei Bauten ausserhalb der Bauzone auch bei nicht geschützten Objekten die Denkmalpflege mitwirke. Er möchte wissen, weshalb dies so ist.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass die Bezirke derzeit ihre Schutzpläne überarbeiten. Die Fachkommission Heimatschutz zieht die Fachkommission Denkmalpflege bei, wenn bei Objekten ausserhalb der Bauzone die Schutzwürdigkeit abgeklärt werden muss. Diese Dienstleistung erbringt die Fachkommission Denkmalpflege auch für die Planungsbehörden. Daher gibt die Fachkommission Denkmalpflege auch bei Bauten ausserhalb der Bauzone, die noch keinen Schutz geniessen, ein Gutachten ab.

Grossrat Albert Neff kann akzeptieren, dass die Fachkommission Denkmalpflege ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit abgibt. Es ist aber etwas anderes, wenn das Bau- und Umweltdepartement bei Bauten ausserhalb der Bauzone, die keinen Schutz geniessen, auf Kosten der Bauherrschaft ein Gutachten verlangt.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass in der Regel die Bauberatung vor Ort stattfindet. Die Fachorganisationen und die im Baugesuchsverfahren involvierten Parteien zeigen der Bauherrschaft auf, welche Möglichkeiten sie hat. Er gibt zu bedenken, dass ein Abbruch und Wiederaufbau im Grundsatz nicht ohne Weiteres bewilligt wird. Wenn er bewilligt werden soll, sind die wesentlichen gestalterischen Elemente zu übernehmen. Er erinnert daran, dass man bei der Revision des Baugesetzes an der Landsgemeinde 2012 einen Wechsel vom Verunstaltungsverbot zum Gestaltungsgebot vollzogen hat. Als weiteres Ziel wurde gesetzt, dass nicht jedes alte Gebäude abgebrochen und wieder aufgebaut wird, sondern erhalten werde soll, was erhaltenswert ist. Die Standeskommission hat in ihren Perspektiven 2022-2025 festgehalten, dass man die Bausubstanz erhalten will. Diesem Umstand trägt die Prüfung von Gesuchen um Abbruch und Wiederaufbau von nicht unter Schutz stehenden Gebäuden ausserhalb der Bauzone Rechnung. Das soll aber nicht heissen, dass ein Abbruch und Wiederaufbau nicht möglich ist. Es muss aber mit einem Gutachten aufgezeigt werden, dass der Abbruch der bestehenden Bausubstanz nötig ist.

- Das Büro des Grossen Rates hat einen zusätzlichen Sessionstermin im September 2023 eingeplant. Grossratspräsident Alfred Koller stellt klar, dass dieser Termin nur für den Fall festgelegt wurde, dass die erste Lesung für die neue Kantonsverfassung an der Junisession nicht abgeschlossen werden kann.
- Zum Umbau des Grossratssaals teilt Grossratspräsident Alfred Koller mit, dass das Projekt nach dem Entscheid, bei 50 Grossratssitzen zu bleiben, fortgesetzt wurde. In der Projektgruppe wirken Grossratsvizepräsident Albert Manser und Ratschreiber Markus Dörig mit, im Lenkungsausschuss Grossrätin Kathrin Birrer. Die Standeskommission hat entschieden, dass die Umbaukosten Fr. 600'000.-- nicht übersteigen sollen. Es geht nun darum, im Rahmen dieser finanziellen Möglichkeit die elektronische Ausstattung und deren Ausführung zu prüfen. Der Bedarf wird vom Büro des Grossen Rates festgelegt. Im April findet eine Zusammenkunft mit dem zugezogenen Spezialisten für Audiotechnik statt. Bis im Sommer 2023 soll eine erste Kostenschätzung vorliegen. Während der Umbauphase wird der Grosse Rat voraussichtlich wieder in der Aula Gringel tagen.
- Sodann teilt Grossratspräsident Alfred Koller mit, dass das Büro des Grossen Rates entschieden hat, dass bei externen Anfragen individuell darüber entschieden wird, ob die E-Mail-Adressen der Grossratsmitglieder herausgegeben werden. Somit werden nur relevante Nachrichten weitergeleitet.
- Grossratspräsident Alfred Koller verabschiedet die ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates, Grossrätin Barbara Inauen-Buri, Schwende-Rüte, Grossrat Christoph Keller, Appenzell, und Grossrat Ernst Schiegg, Appenzell. Er wird ihre Dienste an der geplanten separaten Verabschiedungsfeier gebührend verdanken.

Zum Abschluss weist Grossratspräsident Alfred Koller darauf hin, dass die heutige Session die letzte unter seiner Leitung war. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Grossen Rates und der Standeskommission sowie der Ratskanzlei für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Er schliesst die Session mit den besten Wünschen für eine gute Zeit.

Appenzell, 11. Mai 2023

Der Ratschreiber:

Markus Dörig